

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hotel & Restaurant Dresel GmbH & Co. KG (nachfolgend Hotel Dresel genannt)

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für: Beherbergungsverträge, Verträge betreffend die Überlassung von Bankett- und Konferenzräumen, Verträge über die Durchführung von Veranstaltungen (Bankette, Seminare, Tagungen, Übernachtungen etc.) sowie der damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des Hotels.

2. Vertragsabschluss

Wird ein Hotelzimmer, Bankettraum oder eine Leistung bestellt und durch das Hotel Dresel zugesagt, so ist ein Vertrag zustande gekommen. Wir erhalten von Ihnen eine schriftliche Bestellung, die wir Ihnen dann auch umgehend bestätigen.

3. Options- und Kontingent-Reservierungen

Reservierungen von Leistungen, die zunächst nur das Hotel Dresel binden, wandeln sich in eine feste Buchung um, wenn der Kunde nicht innerhalb der schriftlich vereinbarten Frist seinen Rücktritt von der Reservierung erklärt. Ist keine Frist vereinbart worden, kann der Rücktritt spätestens 1 Monat vor Beginn der Leistungserbringung schriftlich dem Hotel Dresel erklärt werden.

4. Leistungen

Das Hotel Dresel ist verpflichtet, die vom Besteller bestellten und vom Hotel Dresel zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Besteller ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotel Dresel zu zahlen und Auslagen des Hotel Dresel an Dritte zu ersetzen.

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Bestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen dem Vertragsabschluss und der Leistungserbringung mehr als 6 Monate, so ist das Hotel Dresel berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen.

Ohne anders lautende schriftliche Abmachung ist der Hotelzimmerbezug nicht vor 15:00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe hat bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen.

Reservierte Zimmer müssen bis 19:00 Uhr des Anreisetages bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel Dresel das Zimmer anderweitig abgeben. So entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räume. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.

5. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich vor Ort bei Abreise im Hotel Dresel. Rechnungen können nur bei vorliegender schriftlicher Kostenübernahmebestätigung durch Ihre Firma zugeschickt werden.

Die zugesandten Rechnungen der Firma Hotel Dresel sind binnen **10 Tage ab Zugang ohne Abzug per Online-banking zahlbar. Bei Barzahlung gewährt die Firma Hotel Dresel 2% Skonto. Dieses MUSS 3 Tage vorher dem Hotel mitgeteilt werden.** Bei Zahlungsverzug ist das Hotel Dresel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Eckzinssatz der EZB zu berechnen, sowie die Daten an Dritte weiterzugeben. Die Firma Hotel Dresel ist jederzeit berechtigt, eine angemessene

Vorauszahlung zu verlangen. Werden die vom Hotel Dresel erbetenen Vorauszahlungen nicht zum vereinbarten Termin geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von der getroffenen Vereinbarung.

Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Hotel Dresel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

6. Rücktritt des Gastes

Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Hotel Dresel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotel Dresel. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Der Gast haftet, wenn er die bestellte Leistung nicht in Anspruch nimmt (Absage). Er bleibt rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Hotelreservierung & Veranstaltungsräume zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt (§ 552 BGB).

Es werden folgende Stornierungskosten vereinbart:

Vermietung von Hotel- und Veranstaltungsräumen

- a) 90. bis 30. Tage vor Ankunft/Veranstaltungstermin
20 % des vereinbarten Preises
- b) 29. bis 14. Tage vor Ankunft/Veranstaltungstermin
40 % des vereinbarten Preises
- c) 13. bis 7. Tage vor Ankunft/Veranstaltungstermin
60 % des vereinbarten Preises
- d) 6. bis 0. Tage vor Ankunft/Veranstaltungstermin
90 % des vereinbarten Preises

Vereinbarte gastronomische Leistungen

- a) 180. bis 90. Tage vor Veranstaltungstermin
30 % des vereinbarten Preises
- b) 90. bis 30. Tage vor Veranstaltungstermin
60 % des vereinbarten Preises
- c) 30. Tage vor Veranstaltungstermin
80 % des vereinbarten Preises
- d) 20 Tage vor Veranstaltungstermin
100 % des vereinbarten Preises

Änderung der Gästezahl:

Bitte teilen Sie uns 1 Woche (7 Tage) vor Ihrer Veranstaltung die zu erwartende Anzahl Ihrer Gäste mit.

Die schriftlich (per Mail oder Fax) mitgeteilte Personen/Gästeanzahl gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage der Veranstaltung in den Gasträumen im Hotel Dresel.

Diese vorgegebene Personenzahl ist Grundlage für die Rechnungserstellung am Tag der Veranstaltung und verbindlich!

1 Woche vor der Veranstaltung benötigen wir den Tisch- und den Gästeplan um Ihre Feier entsprechend vorzubereiten.

7. Veranstalter

Als Veranstalter gilt, wer als Auftraggeber des Hotel Dresel gegenüber auftritt; ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter, so haftet der Veranstalter und die als bevollmächtigt auftretende Person als Gesamtschuldner.

Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

8. GEMA

Bei Veranstaltungen mit musikalischem Hintergrund ist der Veranstalter verpflichtet, GEMA Gebühren abzuführen. Der Auftraggeber hat für seine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstige Vorschriften.

An Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet und ggfs. auch wieder storniert werden. Das Hotel wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

9. Haftung des Gastes Hotel & Veranstaltungen

Der Gast akzeptiert und verpflichtet sich, das Zimmer verantwortungsvoll zu nutzen. Bei Verstoß des Gastes gegen die guten Sitten und die öffentliche Ordnung, verpflichtet sich der Gast, das Hotel ohne Erstattung vorab geleisteter Zahlungen zu verlassen.

Bei mutwilliger Beschädigung der Zimmereinrichtung oder bei mutwilliger Verschmutzung, behält sich das Hotel gegenüber dem Gast das Recht der Geltendmachung einer Schadensersatzforderung von mindestens 300,00 € für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten und Wiederherstellungskosten, exklusive eventueller Umsatzeinbußen vor. Dieser Schadensersatzbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn das HOTEL einen höheren oder der Gast einen geringeren Schaden nachweist

Der Gast haftet für Schäden, die im sachlichen Zusammenhang mit seiner Veranstaltung entstehen unabhängig vom Grad des Verschuldens. Dies gilt auch dann, wenn Schäden durch seine Verrichtungsgehilfen, Teilnehmer oder sonstige Personen, die der Risikosphäre des Bestellers zugehören, verursacht werden.

Sofern der Gast Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, Mitreisende, Besucher oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

10. Rauchverbot

Unser Haus ist ein Nichtraucherhotel. Dort stellt das Rauchen in diesem Zimmer oder Suite eine vertragswidrige Nutzung dar, welche mit einer pauschalen Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 € geahndet wird. Durch diese Gebühr beteiligen wir den Gast an den Reinigungskosten (Gardinen, Mobiliar, usw.). Kann das Zimmer wegen des starken Rauchgeruchs am selben Tag nicht vermietet werden, wird eine zusätzliche Nacht laut Hoteltarif in Rechnung gestellt.

Alle Räumlichkeiten und Gästezimmer sind per Rauchmelder mit einer Brandmeldezentrale verbunden. Im Falle eines Feueralarms durch Verschulden des Gastes sind alle anfallenden Kosten die in unmittelbarer Verbindung damit stehen, wie z.B. der Einsatz der Feuerwehr oder die Folgekosten zur Wiederherstellung des Betriebszustandes, allein durch den Gast zu tragen.

11. Haustiere

Kleine Haustiere und Hunde sind auf Anfrage gegen eine einmalige Reinigungsgebühr von 20,-EUR erlaubt. Alle vom Tier verursachten Schäden sind von dessen Halter zu tragen.

12. Rücktritt des Hoteliers

Das Hotel Dresel ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel Dresel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, oder falls Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. über die Identität des Bestellers oder den Zweck der Veranstaltung, gebucht werden.

Das Hotel Dresel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

13. Vereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs

13.1 Der Inhaber betreibt in seinem Hotel einen Internet Zugang per LAN und WLAN. Er gestattet dem Gast den Zugang zum Internet für die Dauer seines Aufenthaltes im Hotel. Die Mitbenutzung ist eine Serviceleistung des Hotels und ist jederzeit widerruflich. Mit der Anmeldung in unser System erklärt sich der Gast mit den Nutzungsbedingungen einverstanden. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des Internet per LAN oder WLAN zu gestatten. Die Verantwortlichkeit der übermittelten Daten bleibt beim Passwortempfänger. Der Inhaber übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des Internetzugangs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Gastes ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Inhaber behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste zu sperren. Dem Mitnutzer allein obliegt in eigener Verantwortung die Schaffung sämtlicher technischer und organisatorischer Voraussetzungen zur Nutzung des Internet.

13.2 Die Nutzung erfolgt durch Eingabe von Benutzername und Passwort. Die Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch und für die Dauer des Aufenthaltes im Hotel bestimmt. Sie dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber hat jederzeit das Recht den Zugangscode zu ändern.

13.3 Der Gast wird darauf hingewiesen, dass LAN und WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht. Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des Internets hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware bei der Nutzung des Internetzugangs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des Internet erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes. Für Schäden am Computer des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen, übernimmt der Inhaber keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

13.4 Für die über das Internet übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtig Internetseiten oder geht Verbindlichkeiten ein, sind die darauf resultierenden Kosten von ihm zu tragen.

13.5 Der Mitnutzer stellt den Hotelier von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung WLANs durch den Mitnutzer und/ oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarungen beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung vorliegt oder droht, weist er das Hotel auf diesen Umstand hin.

14. Mitnahme Speisen vom Buffet

Bei einem Buffet, bei dem es keine Obergrenze für das bereitgestellte Essen gibt und nach dem tatsächlichen Bedarf das Buffet nachbefüllt wird, gibt es keinen Anspruch auf Mitnahme der Speisen. Da es sich hierbei um eine Mischkalkulation handelt ist nur der Verzehr vor Ort, nicht die Mitnahme nach Hause eingepreist.

Hier handelt es sich um meist gewärmt vorgehaltene Speisen, die z.T. über Stunden warmgehalten werden. Hier ist die Gefahr für Bakterienwachstum groß, so dass ein Einpacken, mit nach Hause nehmen, aufbewahren und dann wiedererwärmen gesundheitliche Schäden verursachen kann. Im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit von Buffets auf maximal drei Stunden begrenzt -je nach Wetterlage-.

Sollte es im Vorhinein eine genaue Absprache bezüglich der gereichten Menge an Speisen geben, kann der Gast die restlichen Speisen nach der Veranstaltung mit nach Hause nehmen.

Der Gast hat für eine sachgerechte Lagerung / Kühlung mitgenommenen Speisen selbst Sorge zu tragen.

Der Gast darf die Speisen in eigenem selbstmitgebrachtem Geschirr mitnehmen. Sollte der Gast wünschen, dass die Speisen vom Servicemitarbeiter in hauseigenes Verpackungsmaterial eingepackt werden soll, so wird dafür ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Dieses muss vor der Veranstaltung zwingend dem Hotel & Restaurant Dresel GmbH&Co.KG mitgeteilt werden.

Das Hotel & Restaurant Dresel GmbH&Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden verursacht durch Speisen, die nach einer Veranstaltung vom Gast oder Dritten mitgenommen werden, es sei denn, dem Hotel fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

15. Endzeiten

Die vertraglich vereinbarten Endzeiten für Veranstaltungen sind verbindlich und sind von allen Parteien zu akzeptieren. Änderungen der vereinbarten Endzeiten bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien. Wir behalten uns das Recht vor, Veranstaltungen nach Ablauf der vereinbarten Endzeit zu beenden, um einen reibungslosen Ablauf und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass Diskussionen mit unserem Personal über die Einhaltung der Endzeiten nicht gestattet sind. Unser Team ist angehalten, die vereinbarten Regelungen durchzusetzen, um die Sicherheit und den Komfort aller Gäste zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung behalten wir uns das Recht vor, zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen oder gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des vereinbarten Vertrags bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Kurz: Es gelten keine mündlichen Nebenabsprachen. Es gilt nur die Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

16.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Standort des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.

16.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

16.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.